



## Aktuelles zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

### Gewässerschutzberatung im Beratungsgebiet 3

(Geest zwischen Rendsburg und Hohenwestedt – Rundschreiben 4, Oktober 2021)

#### Inhalt:

1. Neue Regelungen zum Glyphosateinsatz
2. Terbuthylazin nur noch alle 3 Jahre
3. Pflichtberatung in der N-Kulisse und Dokumentation der Weidehaltung
4. Ausweitung der Beratung auf BG 11 Elbmarsch und Dithmarscher Marsch
5. Verstärkung bei der GWS Nord durch Dr. Thomas Rübiger
6. Verschiedenes

#### 1. Neue Regelungen zum Glyphosateinsatz

Am 07.09.2021 wurde mit dem Insektenschutzpaket auch eine neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verabschiedet. **In allen Wasserschutzgebieten ist ab dem 07.09.2021 der Einsatz des Wirkstoffes Glyphosat verboten!** Trinkwassergewinnungsgebiete sind vom Verbot ausgenommen. Desweiteren ist sowohl die **Sikkation** und die **Unkrautbekämpfung im Sommer vor der Ernte**, als auch die **flächige Stoppelbehandlung** und die **Vorsaatbehandlung nach dem Pflügen, bzw. der Saatbettbereitung nach dem Pflügen** verboten. Nach der Ernte dürfen auf der Stoppel überwinternde Ungräser und Unkräuter, wie Quecke, Ampfer oder Ackerkratzdistel teilflächenspezifisch behandelt werden. Die Vorsaatbe-

handlung für Direkt- und Mulchsaatverfahren ist unter Berücksichtigung des Integrierten Pflanzenschutzes weiter zulässig.

Auf Grünland ist eine (teil-)flächige Anwendung zur Erneuerung nur zulässig, wenn aufgrund der Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung der Fläche nicht mehr möglich ist. Falls negative Folgen für Nutztiere durch Unkräuter bestehen, ist eine teilflächenspezifische Anwendung ebenfalls zulässig.

#### 2. Terbuthylazin nur noch alle 3 Jahre

Die Anwendung von Terbuthylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln ist zukünftig (ab 14.12.2021) nur noch alle 3 Jahre auf derselben Fläche zulässig. Die Regelung gilt

rückwirkend, d.h. nur wenn in 2019, 2020 und 2021 keine Terbutylazin enthaltenden Maisherbizide angewendet wurden, ist im Frühjahr 2022 eine Anwendung möglich! Dies gilt z.B. für die Produkte Gardo Gold, Aspect, Spectrum Gold, Calaris und Successor T. Vor diesem Hintergrund ist die zukünftige Herbizidstrategie zu prüfen und ggf. umzustellen. Bitte setzen Sie sich *rechtzeitig* mit diesem Thema auseinander.

Auch die Anwendung des Wirkstoffs **S-Metolachlor** ist auf sandigen Flächen zu vermeiden. Mit entsprechenden Einschränkungen bei der Wahl der verfügbaren Bodenherbizide ist zu rechnen. Blattaktive Pflanzenschutzmittel und mechanische Unkrautbekämpfung rücken somit immer weiter in den Vordergrund. Erkundigen Sie sich gerne bei den Maschinenringern und Lohnunternehmern nach Striegeln und Hacken, um das Angebot entsprechend rechtzeitig sicherzustellen.

Anmerkung: Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hat sich nach den Grundsätzen des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) zu richten. Dies wird bei CC-Kontrollen seit 2021 überprüft. Von daher ist es sehr zweckmäßig, die Broschüre, „Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes“, sowie den ausgefüllten Fragebogen, „Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes“ auf dem Betrieb vorliegen zu haben.

Die Unterlagen sind im Internet verfügbar und lassen sich z.B. unter folgenden Web-Adressen abrufen:

Broschüre (zum Downloaden):

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/pdf/grundsätze-ips.pdf>

Fragebogen (zum Downloaden):

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/pdf/fragebogen-ips.pdf>

### 3. Pflichtberatung in der N-Kulisse

Betriebsleiter deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngerverordnung Schleswig-Holstein liegen, müssen alle drei Jahre, erstmalig bis spätestens 31. Dezember 2021, an einer Düngberatung teilnehmen. Die verpflichtende Beratung wurde vom Land Schleswig-Holstein der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übertragen. Wer noch nicht an dieser Pflichtberatung teilgenommen hat, für den stehen nun noch weitere Termine zur Verfügung.

Halbtägige Online-Seminare werden zu folgenden Terminen angeboten:

Oktober:       **07.10.2021**

November:   **10., 17. und 25.11.2021**

Dezember:     **01.12.2021**

Des Weiteren bietet die LKSH folgende halbtägige Präsenz-Veranstaltungen in Rendsburg (Landwirtschaftskammer-Halle) insbesondere für Betriebe mit ungünstigen Voraussetzungen für Webseminare an, und zwar am:

Dienstag, den **30.11.2021** und am

Dienstag, den **07.12.2021**.

Die Anmeldung für die Veranstaltungen erfolgen über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter [www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/](http://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/)

Die Teilnahme an der Düngberatung ist der zuständigen Behörde (LLUR) auf Verlangen nachzuweisen. Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €.

### Dokumentation der Weidehaltung

Die Dokumentation der Weidehaltung gemäß §10 (2) DüV, muss spätestens nach Beendigung der Weidehaltung vorliegen. Die Dokumentation der Weidehaltung in der aktuellen Form gilt derzeit sowohl für Flächen innerhalb als auch außerhalb der N-Kulisse (siehe Anlage oder online unter: [www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengedokumentation/](http://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengedokumentation/)).

#### 4. Ausweitung der Beratung auf BG 11 Elbmarsch und Dithmarscher Marsch

Durch die Ausweitung der Gebietskulisse auf die gesamte Landesfläche besteht nun für jeden Betrieb in Schleswig-Holstein die Möglichkeit an der kostenlosen Gewässer-schutzberatung teilzunehmen. Wir als GWS Nord können nun auch den Betrieben im Beratungsgebiet 11 (BG11), der Elbmarsch und der Dithmarscher Marsch unsere Beratung zukommen lassen. Die Teilnahme ist freiwillig, kostenfrei und kann je nach Erforderlichkeit und betrieblicher Ausrichtung in unterschiedlichem Umfang wahrgenommen werden. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

#### 5. Verstärkung bei der GWS Nord durch Dr. Thomas Rübiger

Wir freuen uns, Ihnen unseren zukünftigen Mitarbeiter Dr. Thomas Rübiger vorstellen zu können und begrüßen ihn recht herzlich in unserem Team.



Thomas Rübiger ist ausgewiesener Experte für den Zwischenfrucht- sowie Energiepflanzenanbau. Während seiner Zeit am Institut für Pflanzenbau der CAU Kiel hat er sich intensiv mit Fragen zur Nährstoffeffizienz in

entsprechenden Anbausystemen auseinandergesetzt. Dabei hatte er vor allem die

gasförmigen und auswaschungsbedingten N- Emissionen im Visier.

Ersten Planungen zufolge wird sich Herr Rübiger vornehmlich um die Betriebe im Beratungsgebiet 11 kümmern. Somit wird er in der Dithmarscher Marsch und den holsteinischen Elbmarschen tätig werden.

#### 6. Verschiedenes

##### Feldbesichtigung in Tappendorf geplant

Zur Maisernte wollen wir den Demoversuch zur **reduzierten P-Düngung** zu Mais noch einmal besichtigen. Aktuell können wir allerdings witterungs- und erntebedingt noch keinen genaueren Termin dafür fixieren. Wir werden Sie somit *kurzfristig* über einen Besichtigungstermin in Tappendorf (Betrieb Nils Thun) informieren.

##### Sperrfristen sind weiterhin zu beachten

Die Sperrfrist für die Düngung auf **Grünland** beginnt innerhalb der N-Kulisse am 1.10. und außerhalb der N-Kulisse am 1.11. Bei **Gemüse- und Beerenobstkulturen** setzt diese mit Ablauf des 1.12. ein. Zu beachten ist weiterhin die Sperrfrist für die Ausbringung von **Festmist von Huf- oder Klauentieren/Kompost** (1.12.- 15.01.). Dabei ist die Aufbringung von Festmist von Huf- oder Klauentieren auf gefrorenem Boden mit Pflanzendecke *nicht mehr zulässig*.

Die Übersichten zu den Sperrfristen (s. Rundschreiben 3) finden Sie auch unter:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengung-erlaubt-sperrfristen/>

Informationen zu den nach Düngeverordnung 2020 gültigen Gewässerabständen finden Sie hier:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/abstandsaufgaben-lagerkapazitaeten/>

#### Ihre Ansprechpartner

Dr. Heidi Schröder  
mobil: 0172 8712988  
[schroeder@gws-nord.de](mailto:schroeder@gws-nord.de)

Dörte Hartges  
mobil: 0175 3229258  
[hartges@gws-nord.de](mailto:hartges@gws-nord.de)

Dr. Jürgen Buchholtz  
mobil: 0151 12701623  
[buchholtz@gws-nord.de](mailto:buchholtz@gws-nord.de)

Marc Stieper (Brinjahe)  
mobil: 0172 4379809  
[stieper@gws-nord.de](mailto:stieper@gws-nord.de)

Johannes Tode  
mobil: 015774016122  
[tode@gws-nord.de](mailto:tode@gws-nord.de)

ab dem 15.10.21  
*[Dr. Thomas Rübiger](mailto:raebiger@gws-nord.de)*

# Anlage: Dokumentation der Weidehaltung

## Einzelschlagaufzeichnung der Weidehaltung gemäß §10 (2) DüV\*

\* für Weidehaltung ab Wirksamkeit der DüV (2020) seit 01.05.2020

Betrieb:		Kulturart:	
Schlagname:		Erntejahr:	
Nettofläche (ha):			



Weidetiere			
Tierkategorie	Tierzahl	Weidetage	Bemerkungen

\* für Weidehaltung ab Wirksamkeit der DüV (2020) seit 01.05.2020. Bei Weidehaltung hat der Betriebsinhaber die auf der Weide gehaltenen Tiere nach Abschluss der Weidehaltung aufzuzeichnen (§10 (2)), wenn er nicht unter die Bagatellgrenze nach (§10 (3)) fällt.

Stand: 15.09.2021

## Zusammengefasste Dokumentation der Weidehaltung gemäß §10 (2) DüV

Betrieb:		Düngejahr:	
----------	--	------------	--



Schlag Nr.	Schlagname	Fläche (ha)	Nutzungsart	Weidetiere	Weidetage	Tierzahl	Bemerkungen

\* für Weidehaltung ab Wirksamkeit der DüV (2020) seit 01.05.2020. Bei Weidehaltung hat der Betriebsinhaber die auf der Weide gehaltenen Tiere nach Abschluss der Weidehaltung aufzuzeichnen (§10 (2)), wenn er nicht unter die Bagatellgrenze nach (§10 (3)) fällt.

Stand: 15.09.2021